

Verkehrssanierung im Raume Gubelstrasse/Baarerstrasse  
Neubau der Unterführung Gubelstrasse

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 30.11.1972

---

Sehr geehrter Herr Präsident,  
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Anlässlich ihrer Sitzung vom 30.11.1972 hat die Geschäftsprüfungskommission in Anwesenheit der Herren Stadträte W.A. Hegglin und H. Gysin das Nachtragskreditbegehren des Stadtrates betr. den Neubau der Unterführung Gubelstrasse behandelt.

Aus dem Gutachten der Firma Rothpletz, Lienhard & Cie AG, Bauingenieure SIA, Aarau, entnimmt die Kommission, dass von der Bauseite her sowohl, was die Konzeption wie die Durchführung anbetrifft, bisher keine ins Gewicht fallenden Fehler festgestellt worden sind.

Das Gutachten des Schweiz. Baumeisterverbandes führt einmal zu Kostenreduktionen, und zwar:

- Auf den Kalkulationszuschlägen bei der Lohnteuering (Vorlage Nr. 294, S. 2, Ziff. 1) bei Arbeiten Unterakkordanten (Vorlage Nr. 294, S. 2, Ziff. 3),
- sowie bei den Nachtragsofferten für die Stahlspriessung (Vorlage Nr. 294, S. 2, Ziff. 4).

Eine Verbesserung des finanziellen Ergebnisses ergibt sodann auch die Aenderung des Indexes für die Rückrechnung von Nachtragsofferten (Vorlage Nr. 294, S. 2, Ziff. 5). Wir möchten in diesem Zusammenhang dem Stadtrat die Anregung unterbreiten, in Zukunft bei allen Tiefbauarbeiten der Stadt den Index der Erd-, Maurer- und Eisenbetonarbeiten, auch Index der Baumeisterarbeiten genannt, anzuwenden, bis ein zuverlässiger Index für die Tiefbaukosten zur Verfügung steht.

Aufgrund des Gutachtens des Baumeisterverbandes ergibt sich gegenüber dem ursprünglich verlangten Nachtragskredit eine Kosteneinsparung von Fr. 118'000.--. Von dem noch verbleibenden Bruttobetrag von Fr. 1'800'000.-- kommt der von der Regierung zugesicherte zusätzliche Beitrag von Fr. 1'400'000.-- in Abzug. In bezug auf diesen zusätzlichen Beitrag des Kantons ist nachdrücklich festzuhalten, dass der Kanton denselben der Stadt schon vor der Volksabstimmung vom 9.7.1972 zugesagt hatte. Dieser zusätzliche Beitrag ist somit nicht etwa auf den negativen Ausgang der Volksabstimmung zurückzuführen.

Die Geschäftsprüfungskommission erachtet das Kreditbegehren des Stadtrates einstimmig als in Ordnung und beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und den Kredit von Fr. 1'800'000.-- zu bewilligen.

ZUG, 6. Dezember 1972

Für die Geschäftsprüfungskommission:  
Der Präsident: Dr. J. Niederberger